

Große Kreisstadt Gaggenau

Benutzungsentgeltregelung für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2005 folgende Benutzungsentgeltregelung für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelte

Für die Überlassung der Sport-, Turn- und Gymnastikhallen in Gaggenau werden nachstehende Benutzungsentgelte erhoben:

I. Sporthallen Gaggenau, Bad Rotenfels und Ottenau (3-teilig)

1. Für Übungszwecke (Training)

- a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss angehören
 - aa) Erwachsenensport 14,00 EUR/Stunde
 - bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entgeltfrei
- b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie Rehabilitationssportgruppen 32,00 EUR/Stunde
- c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen 40,00 EUR/Stunde

Bei der Belegung von 1/3 oder 2/3 der Halle reduziert sich das Benutzungsentgelt entsprechend, wobei die Beträge auf volle 10 Euro-Cent nach oben gerundet werden.

2. Für Sportveranstaltungen

- a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören 20,00 EUR/Stunde
- b) für Gaggenauer Vereine bzw. Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen 40,00 EUR/Stunde
- c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen 80,00 EUR/Stunde

II. Konditionsräume in den Sporthallen Gaggenau und Ottenau

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | 3,50 EUR/Stunde |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 7,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 14,00 EUR/Stunde |

III. Übrige Sporthallen sowie Mehrzweckhallen (2-teilig)

1. Für Übungszwecke (Training)

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | |
| aa) Erwachsenensport | 10,00 EUR/Stunde |
| bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | entgeltfrei |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 20,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 32,00 EUR/Stunde |

Bei der Belegung von $\frac{1}{2}$ der Halle reduziert sich das Benutzungsentgelt entsprechend.

2. Für Sportveranstaltungen

- | | |
|--|------------------|
| a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören | 16,00 EUR/Stunde |
| b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen | 27,00 EUR/Stunde |
| c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen | 54,00 EUR/Stunde |

IV. Kleinturnhallen und Gymnastikräume

1. Für Übungszwecke (Training)

- a) für Gaggenauer Vereine, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören
- | | |
|---|-----------------|
| aa) Erwachsenensport | 7,00 EUR/Stunde |
| bb) Übungsgruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | entgeltfrei |
- b) für Gaggenauer Vereine, Betriebs- und Freizeitsportgruppen, die nicht dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören sowie für Rehabilitationssportgruppen
- | | |
|--|------------------|
| | 10,00 EUR/Stunde |
|--|------------------|
- c) für auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen
- | | |
|--|------------------|
| | 14,00 EUR/Stunde |
|--|------------------|

§ 2

Entgeltfreie Veranstaltungen

- (1) Die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen zu Verbandsspielen von Gaggenauer Vereinen, die dem Badischen Sportbund und dem Sportausschuss der Stadt Gaggenau angehören, sind entgeltfrei. Die Vereine haben jedoch Zuschüsse ihrer Verbände für diese Spiele ungekürzt an die Stadt Gaggenau abzuführen.
- (2) Soweit Trainings- und Verbandsspiele gleichzeitig stattfinden, sind Benutzungsentgelte nach § 1 zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsentgeltregelung tritt am 01. April 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Regelung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Benutzungsentgeltregelung vom 30. Oktober 2001, außer Kraft.
- (2) Für Benutzungsentgelte, die bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens entstanden sind und erst nach dem 31. März 2005 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung der Benutzungsentgelte die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Benutzungsentgelte gegolten haben.

Gaggenau, 15. März 2005

gez.

Michael Schulz
Oberbürgermeister